

1470/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 21. November 1996 unter der Nr. 1475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend .

"Truppenübungsplatz Allentsteig" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Hinsichtlich der in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage angesprochenen "dringenden Strukturfragen für die Region", ist neuerlich festzuhalten, daß die in diesem Zusammenhang relevanten Probleme auf Grund der bestehenden Kompetenzrechtslage nicht durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, sondern nur im Zusammenwirken des Bundes (vertreten insbesondere durch die Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Arbeit und Soziales) und des Landes Niederösterreich zu lösen wären. Ungeachtet dessen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung schon vor geraumer Zeit das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, eine "Raumwirksamkeitsanalyse des Truppenübungsplatzes Allentsteig" zu verfassen, um seinerseits zu einer sachlichen Analyse und objektiven Darstellung des gegenständlichen Themenkreises zu gelangen. Diese Analyse hat bekanntlich ergeben, daß die derzeitige Infrastruktur des Truppenübungsplatzes die Interessen seines zivilen Umfeldes und die des Bundesheeres gleichermaßen berücksichtigt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja. Der Einsatz von Diensthunden zur Bewachung bzw. Sicherung von Sperrgebieten, militärischen Objekten, Munitionsbunkern, Waffen und Gerätschaften hat sich bewährt.

Zu 2:

Hiezu ist zunächst der Ordnung halber darauf aufmerksam zu machen, daß die Kirche und der Friedhof von Großpoppen im Jahre 1938 aufgelassen wurden. Seit damals befindet sich Großpoppen im Bereich einer Hauptgefechtsschießbahn, wobei jedoch der aufgelassene Friedhof kein direktes Ziel darstellt. Im Jahre 1968 wurde dieses Areal in die Sperrgebietsverordnung TÜPI Allentsteig einbezogen und ist daher aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich zugänglich. In diesem Zusammenhang darf ich jedoch daran erinnern, daß seinerzeit das Gebiet um die ehemalige Kirche und den ehemaligen Friedhof Döllersheim vom Sperrgebiet ausgenommen wurde, um der Bevölkerung eine ungestörte und jederzeit betretbare Gedenkstätte zur Verfügung zu stellen.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Entfällt.

Zu 6 und 7:

Eine generelle Öffnung der LH 75 ist aus zwingenden militärischen Gründen nicht möglich, weil die genannte Straße beim Schießen mit schweren Waffen im Sicherheitsbereich des Sperrgebietes TÜPI Allentsteig liegt. Um aber den Bedürfnissen der Bevölkerung weitestgehend entgegen zu kommen, ist die LH 75 nahezu täglich am Morgen und am

Abend zu bestimmten Zeiten sowie während der schießfreien Zeit (insbesondere an Wochenenden) geöffnet.

Zu 8:

Die Annahme der Fragesteller, daß auf dem TÜPI Allentsteig keine geregelten Schußzeiten bestehen, trifft nicht zu. Tatsächlich sieht die Benützungsordnung für den Truppenübungsplatz vor, daß an allen Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich nicht geschossen wird. In der übrigen Zeit ist der Schießbetrieb prinzipiell auf die Zeit zwischen frühestens 08.30 Uhr und maximal 22.00 Uhr (Winterhalbjahr) bzw. 24.00 Uhr (Sommerhalbjahr) eingeschränkt, um die Lärmbelastung der Bevölkerung während der Nachtstunden zu minimieren.

Zu 9:

Entfällt.

Zu 10:

Nein. Hierzu verweise ich auf die ausführliche Begründung zu den Punkten 3 und 4 meiner Anfragebeantwortung vom 29. März 1995 (460/AB zu 460/J XIX.GP).

Zu 11 und 12:

Wie schon mehrfach dargelegt, ist der Truppenübungsplatz Allentsteig zur Erfüllung der dem Bundesheer verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgaben unverzichtbar. Unbeschadet bereits früher eingeräumter Erleichterungen für die temporäre zivile Nutzung von einzelnen Bereichen des Truppenübungsplatzes erscheint eine generelle "Aufhebung des Sperrgebietes nach Beendigung des Schießbetriebes" aus sicherheitstechnischen Gründen nicht vertretbar. Im übrigen hat die im Jahre 1995 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt ausgearbeitete "Biotoperhebung Allentsteig," den außerordentlich hohen ökologischen Wert des Truppenübungsplatzes bestätigt, wobei hervorkam, daß die Widmung dieses Areals als Sperrgebiet auf Grund seiner extensiven Nutzung für militärische Zwecke erst die

Voraussetzung für die Entwicklung zum unersetzlichen Rückzugsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten gebildet hat. Im einzelnen verweise ich diesbezüglich auf meine Anfragebeantwortung vom 12. Dezember 1995 (1995/AB zu 2068/J, XIX.GP).

Zu 13: '

Hiezu ist zu bemerken, daß das Bundesheer mit seinem Truppenübungsplatz Allentsteig schon jetzt rund 650 Arbeitsplätze sichert und damit wohl der größte und bedeutendste Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in dieser Region ist. Damit fließen jährlich hohe Millionenbeträge an Investitionen und umsatzorientierter Kaufkraft bzw. konsumorientierter Nachfrage nach Allentsteig. Darüber hinaus hat das Truppenübungsplatzkommando in letzter Zeit zahlreiche Beiträge zwecks Verbesserung der Infrastruktur bzw. des Erholungs- und Freizeitangebotes für die Gemeinde Allentsteig geleistet (u.a. Sanierung des Stadtsees; Schaffung eines ca. 20 km langen Wanderwegenetzes innerhalb des TÜPI; Ausbau eines Wanderweges und Errichtung von 2 neuen Fußgängerbrücken bei Steinbach; kostengünstiger Trinkwasserbezug der Großgemeinde Allentsteig vom TÜPI, Hilfeleistung bei Schneeräumung und Schneeabfuhr etc.).

Was die angesprochenen Strukturfragen betrifft, verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.